## Checkliste



für die

ZUVERIÖSSIQ

## Einkommensteuererklärung

Wir erstellen Ihre persönliche Einkommensteuererklärung unabhängig von der Vielfalt der möglichen Einkünftearten.

Eine gute Vorbereitung des Gespräches spart Ihnen Zeit und – Zeit ist Geld.

Mit einer erteilten Vollmacht, können beim Finanzamt vorliegende Angaben zu den Punkten

5, 8	8 sowie 11 von uns abgefragt werden.	
	den nachstehenden Punkten möchten wir Ihnen eine Hilfestellung für die Zusamm g der <b>benötigten Angaben und Unterlagen</b> geben:	nenste
1.	Einkommensteuerbescheid des Vorjahres, soweit er uns nicht schon vorliegt	
2.	Änderungen in den persönlichen und familiären Verhältnissen	
3.	Persönliche Verhältnisse mit Änderungen auch Ihre Kinder betreffend, (evtl. Familienstand, Konfession, Wohnsitz, Kontoverbindung)	
4.	Kinderbetreuungskosten, einschließlich Zahlungsbelege	
5.	Einkünftenachweise (Lohnsteuerbescheinigung(en), Abfindungsbestätigung)	
6.	Aufstellung der Werbungskosten zu den Arbeitnehmer-Einkünften, z.B. Fortbildung, Bewerbung, Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Berufsverbänden, Berufshaftpflichtversicherung, Literatur, Computer, andere Arbeitsmittel, Berufsbekleidung, Beruflich veranlasster Umzug, Arbeitszimmer (eingeschränkt): Skizze mit m²-Angaben, Mietvertrag, Umlagen Angaben zum Weg Wohnung - Arbeitsstelle: Strecke, Orte Aufzeichnung zu Zeiten mit Einsatzwechseltätigkeit, Fahrtätigkeit, Dienstreisen,	
7.	Bescheinigungen über vermögenswirksame Leistungen,	
8.	Sämtliche Lohnersatzleistungen, z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Elterngeld, Insolvenzausfallgeld, etc. (In der Regel von einer Behörde bescheinigt mit Hin- weis auf den Progressionsvorbehalt und Vermerk "Zur Vorlage beim Finanzamt".)	
9.	Angaben zu Ihren Kindern, zur Feststellung, ob kindbedingte Sachverhalte bei der Steuererklärung der Eltern Berücksichtigung finden können; z.B. Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung, Bafög-Bescheid und Änderungen dazu, ggf. Bescheinigung über eine abgeschlossene Erstausbildung, Anschrift bei auswärtiger Unterbringung während der Ausbildung, Bescheid über Zweitwohnsitzsteuer, etc.	

Seite 2



## Frank Erben Steuerberater

10. Bei Vorliegen einer Behinderung, (auch Ihrer Kinder) Behindertenausweis oder Bescheinigung vom Amt für Familie und Soziales bezüglich des Grades der Behinderung und Änderungen dazu.	
11. Sonderausgaben, Nachweise oder eine persönliche Aufstellung über bezahlte Beiträge, z.B. Altersvorsorge- (LV, RV, Riester-Rente, gleichwertige andere Vorsorgeaufwendung) oder Kranken- und Pflege-, oder Unfall-, oder Haftpflichtversicherung, zuzüglich AV-Bescheinigungen nach § 10a bzw. § 92 ES	□ StG.
12. Unterhaltsleistungen an geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten	
13. Kirchgeldzahlungen, Parteibeitragsnachweise, Spendenbescheinigungen, Steuerberatungskosten, Beiträge Lohnsteuerhilfeverein, Privatschulentgelte	
<ol> <li>Nachweise über finanziell von Ihnen unterstützte Personen,</li> <li>u.a. Heimunterbringung</li> </ol>	
15. Für alle Familienmitglieder, jeweils den Eigenanteil für Krankheitskosten, Praxisgebühr, Krankheitsvorsorgekosten, Kurkosten, Beerdigungskosten, Brille, Zahnersatz, etc.	
<ol> <li>Anwaltskosten zu persönlichen Sachverhalten, wie zur Sicherstellung Ihrer Einkünfte etc.</li> </ol>	
17. Jahressteuerbescheinigungen über Kapitalerträge im Original z.B. von Geldanlageinstituten, Banken, Bausparkassen, Fonds u.ä.	
18. Bescheinigungen von ausländischen Kapitalanlagen im Original	
19. Rentenbescheide aller Art, Änderungsmitteilungen dazu	
20. Aufwendungen für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Reparatur- und Handwerker-Rechnungen zuzüglich Überweisungs-Zahlungsnachweis zum selbstgenutzten Wohnraum, auch gemieteter Wohnraum zählt dazu.	
21. Bei Vorliegen von Pachteinnahmen und Vermietungseinkünften alle Sachverhalte dazu, den vollen Umfang ersehen Sie aus der Checkliste "Grundstücksabrechnung" (diese erhalten Sie bei uns)	
<ol> <li>Information und evtl. Unterlagen über besondere persönliche Verhältnisse,</li> <li>z.B. einmalige Ereignisse, Unfälle</li> </ol>	
Rufen Sie an! Und vereinbaren Sie einen Termin, damit wir miteinander sprechen können.	
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!	
Frank Erben Steuerberater Stand Januar 2018	